

Inhalt

Inhalt/Kommentar	2
Rettungspaket für den Finanzmarkt	3
<i>Fraktionen debattieren in einer Sondersitzung über Lehren aus der Finanzkrise</i>	
Wenn Unternehmen für Luftverschmutzung zahlen	4
<i>Chance für Klimaschutz oder firmenfeindliches Vorhaben?</i>	
Eine Debatte um Qualität und Quantität	5
<i>Studie zum Unterrichtsausfall Thema einer Aktuellen Stunde</i>	
Für Vielfalt und Toleranz	5
<i>Einstimmige Resolution des Landtags gegen Rassismus</i>	
Mehr Mittel für die Medizin	6
<i>Fraktionen wollen die Zukunft der Krankenhäuser sichern</i>	
Zwischen „Diskretion“ und „Desaster“	7
<i>Diskussion über WestLB wird zur Grundsatzdebatte über öffentlich-rechtliches Bankenwesen</i>	
Wie sichert man Stabilität?	8-9
<i>Interview zum Schwerpunkt „Sparkassengesetz“</i>	
Jugendlichen den Umgang mit Geld vermitteln	10
<i>Durch Training, unabhängige Vermittlung oder neuem Schulfach?</i>	
Gesetzgebung	11
Aktuelles aus den Ausschüssen	12
Sorgenvolle Zukunft	13
<i>Öffentliche Anhörung zur Gemeindefinanzierung 2009</i>	
Herzlich Willkommen!	14-15
<i>20.000 Gäste besuchten den Landtag</i>	
Aus den Fraktionen	16-17
Den Respekt für die Vielfalt der Menschen fördern	18
<i>Bericht der Landesbeauftragten zur Situation von Menschen mit Behinderung</i>	
Porträt: Andrea Asch (Grüne)	19
FCL: Harter Fight wurde nicht belohnt	19
Impressum	19
Meldungen	20

Wiederkehrende Rubriken sind in Blau gekennzeichnet

Reform in rauen Zeiten

Banken gehen pleite, schließen sich zusammen oder werden mit Milliarden an Steuergeldern gestützt. Die Finanzkrise ist längst zur Vertrauenskrise geworden. Nicht gerade das optimale Umfeld für die Debatte über ein Modernisierungsgesetz, das die Sparkassenlandschaft in NRW sicherer und zukunftsfähig machen soll.

Das will die Landesregierung mit der Novelle des NRW-Sparkassengesetzes erreichen. Die dritte Säule des deutschen Bankensystems, die kommunalen Sparkassen, soll auch weiterhin auf öffentlich-rechtlicher Basis ortsnahe die Bürgerschaft und den Mittelstand mit Krediten und Finanzdienstleistungen versorgen.

Wer als Bankkunde überlegt, ob Omas Sparstrumpf zu unrecht aus der Mode gekommen oder ob die Flucht ins Gold eine Alternative ist, dem sind die Probleme auf den ersten Blick nicht so recht einsichtig, um die es geht. Was hat es zu bedeuten, dass die Sparkassen demnächst Trägerkapital bestimmen können? Wie eng sollen die Bindungen an das „Mutterinstitut“ WestLB sein? Was soll mit den Überschüssen geschehen – weiterhin für gemeinnützige Zwecke ausschütten oder (zum Teil wenigstens) dem Haushalt der Kommune zuführen? Und warum gibt es weiterhin doppelte Strukturen in den beiden Landesteilen?

VERTRAUEN

Es ist Pech, dass die öffentliche Debatte über das NRW-Sparkassengesetz mit der globalen Finanzkrise zusammenfällt. Aber das sollte kein Grund sein, auf die Modernisierung des 14 Jahre alten Gesetzes zu verzichten, im Gegenteil. 110 Sparkasseninstitute in NRW mit einem dicht geknüpften Netz von 2.900 Filialen, einer Bilanzsumme von 268 Milliarden Euro im vergangenen Jahr und über 60.000 Beschäftigten sind ein Kapital, das gehegt und gepflegt werden muss. Das Vertrauen von elf Millionen Sparkassenkunden ist ein Bonus, der nicht verspielt werden darf.

Die Debatte über die Gesetzesnovelle war notwendig. Das letzte Wort hat jetzt der Landtag. Hier gibt es Befürworter und Gegner. Die Argumente sind bekannt, vielleicht finden beide Seiten einen Kompromiss. In „normalen“ Zeiten wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn das Gesetz „nur“ mit der Koalitionsmehrheit das Parlament passieren würde. Aber es sind keine normalen Zeiten. Besser wäre ein Konsens. Denn unter den gegenwärtigen Umständen ist jede Stimme für die Novelle eine vertrauensbildende Maßnahme und zugleich die Chance, die dritte Säule des in rauen Zeiten gebeutelten Bankensystems sturmfest zu machen.

jk